

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 18. Sitzung vom 2. November 2016

Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Norman Hoop
GÄSTE	:	Almut Sanchen, Energiestadtberaterin Lenum AG Helmut Bühler, Leiter Hochbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 19. Oktober 2016**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 17. Sitzung vom 19. Oktober 2016

#### **Energiewirtschaft / Energiestadt – Re-Audit 2017**

Die Kommission für Umwelt und Energiestadt hat die 6 Kapitel des energiepolitischen Programms mit Energiestadtberaterin Almut Sanchen und Verkehrsplanungsingenieur Manfred Bischof durchgearbeitet. In allen Kapiteln haben die Massnahmen der Gemeinde zu einer Steigerung geführt. Das bedeutet, dass die Gemeinde in den letzten 4 Jahren einiges umgesetzt hat, um diesen Stand an Prozentpunkten zu erreichen. Gleichzeitig bedeutet das allerdings auch, dass es jetzt nicht heissen darf, nichts mehr zu tun. Der 2000 Watt-Weg, welchen sich die Gemeinde auferlegt hat, ist noch sehr lange. Für das Re-Audit und den Labelantrag an den Auditor muss die Gemeinde das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele beschliessen und bewilligen.

Die für die Gemeinde Gamprin zuständige Energiestadtberaterin Almut Sanchen von der Firma Lenum AG, Vaduz und Gemeindebauführer Helmut Bühler stellen dem Gemeinderat das Programm im Detail für das Re-Audit vor.

#### **Was ist Energiestadt?**

Bei der Energiestadt handle es sich, so Almut Sanchen zu Beginn ihrer Ausführungen, um eine Auszeichnung für Gemeinden mit vorbildlicher Energiepolitik. Das Label sei 1988 in der Schweiz von einem Trägerverein ins Leben gerufen worden und 1991 das erste Energiestadtlabel an Schaffhausen verliehen worden. Inzwischen gebe es 400 Energiestädte in

der Schweiz und Liechtenstein. In Liechtenstein sind alle Gemeinden Träger des Labels und somit sei Liechtenstein zum ersten Energieland überhaupt geworden, erklärt Almut Sanchen. Als europaweites Label sei die Energiestadt unter anderem auch in Österreich, Deutschland, Frankreich und als Pilotprojekt in einigen Balkanstaaten vertreten. Instrumental gesehen handle es sich bei der Energiestadt um ein Programm zur Umsetzung kommunaler Energiepolitik mit klar definierten Handlungsfelder und Qualitätskriterien.

Für ein einmal erreichtes Label, so Almut Sanchen, müsse weiterhin viel unternommen werden, denn alle vier Jahre erfolge eine neue Bewertung der Qualität der Energiepolitik, das sogenannte Re-Audit. Die Gemeinde Gamprin wurde 2012 zum ersten Mal zertifiziert und am 12. Januar 2017 steht das Re-Audit an.

Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Entwicklungsplanung / Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung / Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation/Kooperation

Wie bereits eingangs erwähnt haben die Mitglieder der Energiestadtkommission zusammen mit den Fachexperten alle sechs Bereiche durchgearbeitet. Wie Almut Sanchen darauf hinweist, sei das Ergebnis dabei erfreulich ausgefallen. In allen sechs Bereichen seien Verbesserungen erzielt worden.

Bezüglich des energiepolitischen Programms und der energiepolitischen Ziele bestehen umfangreiche Raster, welche alle sechs Handlungsfelder mit vertiefenden Kriterien umfasst. Die Dokumente werden als Teil des Re-Audits in die Bewertung mit einbezogen.

Die Gemeinde Gamprin erzielte bei der Erstzertifizierung im Jahre 2012 insgesamt 55,1 % der möglichen Punkte. Die Unterlagen für das Re-Audit im kommenden Januar seien, so Almut Sanchen, aktualisiert und vorbereitet. Dank der Anstrengungen in allen Bereichen in den letzten vier Jahren konnte das Punkteergebnis auf 67,6% gesteigert werden. Ausstehend sei nun noch der Gemeinderatsbeschluss über den Labelantrag mit den energiepolitischen Zielen sowie dem energiepolitischen Programm insgesamt.

Antrag:                    Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:  
                                  Das energiepolitische Programm und die energiepolitischen Ziele (gemäss obiger Auflistung) werden bewilligt.  
                                  Der Gemeinderat beantragt beim Trägerverein Energiestadt die erneute Erteilung des Labels Energiestadt  
                                  Der Gemeinderat nimmt den Energiekataster zur Kenntnis.

Beschluss:                einstimmig genehmigt

---

### **Gemeindesaal / Digitalisierung der Multimedia-Steuerung**

Im Gemeindesaal wird eine technische Anpassung notwendig. Die fortschreitende Digitalisierung bedingt neue Komponenten und eine entsprechende neue Programmierung der vorhandenen Creston Media Matrix Anlage mit Steuerung. Die neue Anlage soll an drei Orten

direkt (Bühne Rednerpult, Anschluss bei Stuhllager, Regieraum) angeschlossen werden können. Die vollständige Digitalisierung im Gemeindesaal ist notwendig, um dem heutigen gestiegenen multimedialen Wünschen bei Anlässen aller Art gerecht zu werden.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Umstellung und Neuprogrammierung der Creston Media Matrix Anlage im Gemeindesaal.

Der Auftrag wird zum Preis von CHF 10'204.85 an die Firma Media-sens AG, Schaan vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vermietung Gewerbehalle Industriestrasse 10**

Die Liegenschaft Industriestrasse 10 steht nach dem Auszug des bisherigen Inhabers (Max Teuber Bodenbeläge Anstalt) ab ca. Oktober 2017 zur Vermietung an. Die Gemeinde Gamprin vermietet die Gewerbehalle als zusammenhängende Einheit. Das Gebäude weist eine Nett Nutzfläche von 1513 m<sup>2</sup> aus, welche als Büro-, Gewerbe- und Lagerfläche genutzt werden kann. Es stehen 10 Aussenparkplätze zur Verfügung. Das Gebäude ist 22 Jahre alt und ist in sehr gutem Zustand. Eine vollwertige Wohnung (140 m<sup>2</sup>) ist im Gebäude integriert und kann für Betriebspersonal genutzt werden. Eine Untervermietung ist möglich.

Der Mietpreis ist vom Landeschätzer sowie einem weiteren Sachverständigen eingeschätzt worden. Der Gemeinderat ist nach eingehender Diskussion bereit, von dieser Schätzung nach unten abzuweichen und spricht sich schlussendlich für einen sehr fairen Mietzins in der Höhe von CHF 12'000.- / p. Mt. exklusiv Nebenkosten aus.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Die Liegenschaft Industriestrasse 10 wird als eine Einheit zu einem monatlichen Mietzins in Höhe von CHF 12'000.-, excl. Nebenkosten vermietet und soll in den Gemeindemedien sowie den Landeszeitungen ausgeschrieben werden. Mietbeginn nach Absprache (frühestens 1.11. 2017)

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vermietung der Liegenschaft Aeule 22**

Die Liegenschaft Aeule 22 steht nach dem Auszug des bisherigen Inhabers ca. Juni 2017 zur Vermietung an. In diesem von der Gemeinde vor einigen Jahren übernommenen Gebäudes ist zudem auch eine Einliegerwohnung integriert.

Der Gemeinderat möchte auch dieses Objekt als eine Einheit vermieten und damit von den Vorteilen eines Ansprechpartners sowie einer vereinfachten und sauberen Nebenkostenabrechnung profitieren. Der Mieter kann dann die Einliegerwohnung selbst untervermieten, falls er dies möchte. Erbaut wurde die Liegenschaft 1991 und diese befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Der Gemeinderat spricht sich bei diesem grossen Objekt mit 7 ½ Zimmern ebenfalls für einen sehr fairen Mietpreis aus und legt diesen mit CHF 2'250.- /p. Mt. excl. Nebenkosten fest.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Die Liegenschaft Aeule 22 wird als eine Einheit vermietet.  
Der Mietzins wird auf CHF 2'250.-, excl. Nebenkosten festgelegt.  
Der Mietbeginn erfolgt nach Absprache.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Abbruch der Liegenschaft Bühl 12**

Die Liegenschaft Bühl 12 soll nach dem Auszug der bisherigen Mieterin ab ca. Februar 2017 abgebrochen werden. Das Gebäude wurde 1963 erbaut und ist somit 53 Jahre alt. Die Investitionen haben sich die letzten Jahre in Grenzen gehalten und es wurden durch die Gemeinde nur notwendige Unterhaltsmassnahmen ausgeführt.

Die Kücheneinrichtung und das Bad sind total veraltet und müssten dringend renoviert werden. Weitere anstehende Investitionen wie Wasserleitungen, Elektroinstallation und dergleichen würden die Kosten zusätzlich sehr schnell in die Höhe treiben. Die Beurteilung der Liegenschaft durch die Gemeindebauverwaltung ergab, dass ein Abbruch der Liegenschaft die beste Lösung darstellt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Der Abbruch der Liegenschaft Bühl 12 wird bewilligt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Alpe Rauz / Vorvertrag mit dem Tübinger Skiclub betreffend Parkplätze und Zufahrt**

Der Altherrenverein des Akademischen Skiclubs Tübingen e.V. (kurz ASCT) betreibt seit 1965 auf von der Gemeinde Gamprin gekauften Grundstücken im Gebiet der Alpe Rauz am Arlberg eine Skihütte, deren Erschließung über Grundstücke der Gemeinde Gamprin erfolgt. Die Parkierung zu dieser Skihütte liegt direkt an der Landstrasse L197 auf einem Grundstück der Gemeinde Gamprin, ebenso die Zufahrt und Zugänge zur Hütte sowie die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser und Abwasser).

Das Land Vorarlberg realisierte in den Jahren 2015 und 2016 eine völlige neue Strassenlinienführung zwischen Stuben am Arlberg und Zürs-Lech einerseits und abzweigend auf Alpe Rauz/Richtung St. Christoph andererseits. Im Zuge der Strassenverlegung hat das Land Vorarlberg als Ersatz für den bisherigen Bestand, zehn neu situierte gekieste Parkplätze auf dem Grundstück der Gemeinde Gamprin angelegt, welche von der Gemeinde Gamprin dem

ASCT zur Nutzung überlassen werden. Außerdem wurde im Zuge der Strassenverlegung von den neu angelegten Parkplätzen aus auch eine im unteren Bereich veränderte Zugangswegführung zur Skihütte angelegt. Im Rahmen der Strassenbauarbeiten wurde weiters auch die Wasser- und Abwasserrohrleitung zur Skihütte des ASCT bis zu den Anschlussstellen an die öffentlichen Versorgungsleitungen der Gemeinde Klösterle teilweise neu verlegt.

Die Gemeinde Gamprin soll nun dem ASCT Dienstbarkeiten für die vorbezeichneten Nutzung des Parkplatzes, des Zugangs und der Zufahrt zur Skihütte, sowie hinsichtlich der Versorgungsleitungen das Recht der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und der Erneuerung zunächst im Wege dieses Vorvertrages zuerkennen.

Nach der erfolgten Vermessung und Verbücherung der Grundstücke soll auf Grundlage dieses Vertrages die definitiven Masse, Grundstücksnummern und dem Lageplan im Jahre 2018 in der Schlussfassung vom Gemeinderat der Gemeinde Gamprin genehmigt, von den Vertragsparteien abgeschlossen und dann im Grundbuch zur Verbücherung gebracht werden.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Vorvertrag mit dem ASCT gemäss Sachverhalt zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Versicherungspool: Grundsatzentscheid und Vergabe der neuen Versicherungen gemeinsam mit den Gemeinden Ruggell und Schellenberg sowie der WLU**

Bereits vor Jahren haben sich alle Unterländer Gemeinden mit einem möglichen Versicherungspooling befasst. Zwischenzeitlich haben die Gemeinderäte der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie die Genossenschafter der WLU beschlossen, gemeinsam einen Versicherungspool zu gründen und die Firma BWV Versicherungsbroker AG aus Ruggell (BWV) wurde mit der Betreuung dieses Versicherungspools beauftragt.

Die Firma BWV hat die Verantwortlichen der Gemeinden und der WLU in regelmässigen Abständen über den Verlauf des Projektes informiert.

Gemeinsam wurden die Eckpunkte harmonisiert und auf dieser Grundlage alle Versicherungen neu ausgeschrieben. Klares Ziel war es, dass die Vergabe an die einzelnen Versicherungen konsequent an den gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter erfolgen muss.

Am 15. September 2016 hat die BWV die Verantwortlichen der Gemeinden und der WLU über das Ergebnis der Ausschreibung informiert. Es kann festgehalten werden, dass die Versicherungen aller drei Gemeinden und der WLU ab 2017 zu tieferen Prämien mit zum grossen Teil besseren Leistungen abgeschlossen werden können.

Im Zuge dieser Sitzung haben die Vertreter der drei Gemeinden und der WLU einhellig folgende zwei Grundsätze festgelegt:

1. Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen drei Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

2. Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.

Für die Gemeinde Gamprin beträgt die jährliche Prämieinsparung aufgrund des Versicherungspools und der damit zusammenhängenden Neuausschreibung knapp CHF 25'000.- pro Jahr. Das jährliche Einsparvolumen für alle drei Gemeinden und der WLU belaufen sich auf rund 82'000.- Franken.

Die Zustimmung der Gemeinderäte der Gemeinden Schellenberg und Ruggell sowie der WLU ist bereits erfolgt.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die folgenden zwei Grundsätze für den Versicherungspool der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg sowie der WLU wie folgt:

Die Vergabe erfolgt für alle Versicherungsbereiche konsequent und deckungsgleich in allen Gemeinden und der WLU an den jeweils gesamthaft wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Die Vertragslaufzeit wird auf drei Jahre festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuausschreibung, damit alle Versicherer wieder eine neue Chance erhalten.

Der Gemeinderat vergibt, basierend auf den vorgenannten Grundsätzen die Versicherungen ab 1. Januar 2017 wie folgt:

- Die Sachversicherung an die Allianz Suisse
- Die Motorfahrzeug Flottenversicherung an die Allianz Suisse
- Die Betriebshaftpflichtversicherung an die Axa Winterthur
- Die Krankentaggeldversicherung an die FKB Balzers
- Die Unfall- und Unfallzusatzversicherung an die Mobiliar.

Gamprin, den 7. November 2016

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

Donath Oehri, Gemeindevorsteher